Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5946

21. 08. 86

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 15 apl. Titel 681 01 — Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes infolge des Reaktorunfalls in Tschernobyl — im Haushaltsjahr 1986

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 4 – I 1545 – 20/86 – vom 15. August 1986:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers des Innern meine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt habe, bei Kapitel 06 15 apl. Titel 681 01 – Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes infolge des Reaktorunfalls in Tschernobyl – eine weitere außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 22 Millionen DM zu leisten. Wegen der bereits außerplanmäßig bewilligten Ausgaben in Höhe von 200 Mio. DM nehme ich auf mein Schreiben vom 28. Mai 1986 Bezug (Drucksache 10/5585).

Nach dem bisherigen Abwicklungsstand und den noch zu erwartenden Anträgen ist für diesen Bereich mit Gesamtkosten von nunmehr 222 Mio. DM zu rechnen.

Nach der vom Bundeskabinett am 21. Mai 1986 beschlossenen Ausgleichsrichtlinie ist das Bundesverwaltungsamt verpflichtet, die Ausgleichszahlungen, auf die nach § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes ein Rechtsanspruch besteht, zu leisten.

Die Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333